

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

z.K.  
Fraktionsvorsitzende des Kreistages des  
Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit  
Büro des Landrates / Kreistages

Ansprechpartnerin  
Elisabeth Krause

Telefon 03871 722-9210 Fax 03871 722-77-9277

E-Mail [elisabeth.krause@kreis-lup.de](mailto:elisabeth.krause@kreis-lup.de)

Aktenzeichen	Dienstgebäude Parchim	Zimmer 211	Datum 02.09.2024
--------------	--------------------------	---------------	---------------------

## Anfrage der GRÜNEN Kreistagsmitglieder zur Finanzierung kooperativer Bürgerbüros im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Sehr geehrte Frau Katt, sehr geehrte Frau Seemann-Katz, sehr geehrter Herr Lübbert,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben an den Landrat Herrn Stefan Sternberg vom 07.08.2024. Herr Sternberg hat mich als zuständige Beigeordnete, für den Bereich Bürgerservice, gebeten Ihnen in oben genannter Sache zu antworten.

Gern möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

*1. Werden alle Mitarbeiter\*innen der kooperativen Bürgerbüros nun nach der EG 8 TVöD bezahlt? Wenn nein, warum nicht?*

*2. Erhalten die Kooperationspartner eine Stellenbeschreibung und Stellenbewertung zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht? Denn es muss eine tarifgerechte Grundlage für die EG 8 TVöD bestehen.*

Das Finanzierungskonzept für die kooperativen Bürgerbüros stellt auf eine sachgerechte Vergütung für die Bürgerberaterinnen und Bürgerberater ab, welche den Herausforderungen im Bürgerservice der Zukunft gerecht werden muss.

Die Regelungen in den öffentlich-rechtlichen Verträgen (ÖRV) zur Eingruppierung dienen einerseits als Grundlage für die Erstattungsregelungen und als Konkretisierung der Regelung des § 2 Abs. 5 ÖRV zum Einsatz des notwendigen Kapitals. Ungeachtet dessen, obliegt die Personalhoheit den Städten und Gemeinden. Dies umfasst auch die Eingruppierung. Die Mitarbeitenden in den kooperativen Bürgerbüros sind mitunter in unterschiedlichen Entgeltgruppen eingruppiert. Bisweilen nehmen die höhergruppierten Mitarbeitenden die Aufgaben der Wohngeldbearbeitung wahr. Da alle Mitarbeitenden zugleich die kreislichen Aufgaben bearbeiten sollen, ist es ggfs. eine Herausforderung die Eingruppierung der EG 8 im Einzelfall auch umzusetzen.

Der Landkreis hat bereits in den Verhandlungen aus dem Jahr 2023 zugesichert, dass die Städte und Gemeinden eine Handreichung erhalten, die sie dazu berechtigen, die Mitarbeitenden in die EG 8 einzusetzen. An dieser Stelle kann bereits angemerkt werden, dass

die alleinige Wahrnehmung der kreislichen Aufgaben grundsätzlich mit einer EG 8 eingestuft ist. Gleichzeitig kann die kommunale Aufgabenwahrnehmung eine andere Wertigkeit beinhalten, die in der Gesamtschau zu einer anderen Bewertung führt. Aus Sicht des Landkreises besteht unter Beachtung der Finanzierungsgrundsätze und den vorgestellten vertraglichen Anforderungen zur Erfüllung der kreislichen Aufgaben, rein im Kooperativen Bürgerbüro, entsprechend den Anforderungen zur Erbringung kreislicher Leistung die Rechtfertigung für eine vertragskonforme Eingruppierung. Soweit der konkrete Aufgabenzuschnitt keine Eingruppierung in die EG 8 rechtfertigt, ist es denkbar für den Zeitraum überwiegender Erfüllung von kreislichen Dienstleistungen im Kooperativen Bürgerbüros mit entsprechenden Zulagenregelungen nach dem TVÖD zu handeln.

*3. Wann erfolgen die Stellenbewertungen für die kreislichen Bürgerberater\*innen?  
(Vergleich Stellenplanvermerke zum Stellenplan 2024/2025).*

Das Bewertungsergebnis der Stellen „SB Bürgerberatung“ ist derzeit noch ausstehend. Die Stellenbeschreibungen für die o.g. Stellen befinden sich gegenwärtig im Aufstellungs- und Abstimmungsprozess. Nach Beendigung des Prozesses wird die aktuelle, prüffähige Stellenbeschreibung, die eine nachvollziehbare Bewertungsgrundlage entsprechend der Tarifmerkmale im Tarifsinne erlaubt, einer Bewertung durch einen externen Dienstleister unterzogen. Mit einem Abschluss wird im 4. Quartal 2024 gerechnet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
**Markmann-Krüger**

2. Stellvertreterin des Landrates und Beigeordnete